

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Tier- und Umwelthygiene

I. Aufgabengebiet

Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Leistung aller Nutztierarten durch eine optimale Gestaltung der Verfahren und Umweltbedingungen unter Berücksichtigung des Einflusses dieser Tiere auf die Umwelt.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Tätigkeiten bei einer/-m niedergelassenen Fachtierärztin / Fachtierarzt für Tierhygiene oder im wasserbiologischen Bereich in einem Institut für Tierhygiene
bis zu 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Rinder, Schweine, Geflügel, kleine Wiederkäuer, öffentliches Veterinärwesen, Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie, Virologie) oder Parasitologie
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement
bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Futtermittel

Hygienische Futterbeurteilung, Futtergewinnung und -lagerung, Fütterungstechnologie, Futterumstellungen, Boden- und Umwelteinflüsse auf die Futterqualität, Einfluss von Futter und Fütterungstechnologie auf den Staubgehalt der Stallluft, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden

2. Wasser

Hygienische Wasserbeurteilung, Wassergewinnung, Wasserschutzzonen, Wasserbedarf, Wasserversorgungstechnik, Tränkesysteme, Trinkwassermedikation, Ursachen für Störungen der Wasserversorgung, Schadstoffe im Wasser, Umwelteinflüsse auf die Wasserqualität, sachgerechte Interpretation von Laborbefunden

3. Luft

Fremd- und Schadstoffe in der Luft, Stalllüftungssysteme (Prüfung, Berechnung, Regelungstechnik, Luftführung, Luftverteilung), Nachweisverfahren für Luftverunreinigungen (Gerüche, Gase, Partikel), Kenngrößen und Bilanzierung des Wärme-, CO₂-, und Wasserhaushalts in Ställen

4. Klima/Stallklima

Klima, Makro- und Mesoklima, Bioklimatologie, physiologische Grundlagen der Adaption und Akklimatisation; Komponenten des Stallklimas und deren Kombinationswirkung (Hydrothermischer Komplex), Stallklimafaktoren und deren messtechnische Erfassungsmöglichkeiten, Lüftungs- und Klimatechnik, physiologische Grundlagen der Thermoregulation, Auswirkungen auf Gesundheit, Leistung und Wirtschaftlichkeit, Ansprüche verschiedener Nutztierarten und Altersstufen an das Stallklima

5. Licht und Schall

Messmethodik, Bedeutung von Licht, Lichtbedarf, Lärmbelastung und deren Folgen

6. Entsorgung – Umwelt

6.1. Emissionen (Gase, Stäube, Mikroorganismen)

Abluftbehandlung, Abluftverdünnung, Ausbreitungsmodelle, Umweltschäden durch Emissionen (Boden, Pflanzen, Gewässer)

6.2. Fest- und Flüssigmist (sonstige Abfälle)

Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, Emissionsminderungsverfahren bei Lagerung und Verwertung, Hygienisierungsmethoden, Selbstentseuchungsaspekte und Möglichkeiten gezielter Entseuchungsmaßnahmen, Epidemiologie von

Infektionskreisläufen, Persistenz pathogener Mikroorganismen, pflanzenverträgliche Anwendung, Boden und Grundwasserschutz, hygienische Bedeutung von Abwasser und Klärschlamm bei der Anwendung in der Landwirtschaft

7. Stallbau
Baustoffkunde, Stallbausysteme, Beratung zu art- und bedarfsgerechtem Stallbau, Beurteilung von Stallbaumängeln unter tiergesundheitslichen Aspekten
8. Tierhaltung
 - 8.1. Stallhaltung
Produktions-, Belegungs- und Haltungsverfahren, Aufstallungssysteme und -technik, Stalleinrichtung, Tränke- und Fütterungssysteme, Methoden zur Beurteilung der Tier- und Umweltgerechtigkeit von Haltungssystemen, ethologische und Tierschutz-Aspekte bei der Umweltgestaltung, Prophylaxe und Therapie von Technopathien/Ethopathien, Indikatoren zur Beurteilung der Haltungsumwelt (Gesundheit, Leistung, Ausfälle, physiologische Parameter, Verhalten), Ökologische Tierhaltung, Tierhaltung und Produktqualität
 - 8.2. Weidehaltung
Weidetechnik, Weidehygiene, Weideökologie, Umweltaspekte von Weide- und Freilandhaltung
9. Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Entwesung
Desinfektions- und Reinigungsmittel und –geräte, Reinigungs- und Desinfektionsverfahren, Sterilisationsverfahren, Entwesungsverfahren
10. Maßnahmen zur Vorbeuge von Seucheneinschleppung und Erregeranreicherung
auf Betriebsebene, Erzeugergemeinschaftsebene, nationaler und internationaler Ebene
11. Tierkörperbeseitigung und Tierkörperverarbeitung
12. Tiertransporthygiene
Fahrzeugtechnik, See- und Lufttransport, Versorgung während des Transportes, Tierschutz im Tiertransport, Transportvorbereitung, Transport und Fleischqualität, Belastungsfaktoren beim Transport
13. Grundlagen der EDV-gestützten Bestandsführung und –kontrolle sowie der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB)
Stallbelegungsverfahren, Tierzukauf, SPF- und Gnotobiotentechniken, Quarantäneverfahren, Aufzuchtverfahren, Impfstrategien auf Einzeltier-, Herden-, und Populationsniveau, Reproduktionsmanagement, Techniken in der Tierhaltung (Melkroboter, Abruffütterung, Sensortechnik in der Tierüberwachung), Grundlagen von Qualitätssicherungssysteme (ISO, GLP, GVP, o.ä.)
14. Grundsätze der Leistungs-, Gesundheits- und Hygieneanalyse im Rahmen der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung, der landwirtschaftlichen Eigenkontrolle und der amtlichen Überwachung
15. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere zu Tierschutz, Tierhaltung, Tierhygiene, Tiertransport, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz (Emissionsrecht, Bodenrecht, Wasserrecht, DüngVO, Baurecht), Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen, Seuchenprophylaxe (DVG-

Desinfektionsmittellisten, Vorratsschutz und Entwesung), Arbeitsschutz (Biostoffverordnung, Laborsicherheitsstufen, Gefahrstoff VO, Gefahrstofftransport VO)

V. Weiterbildungsstätten

1. Institute für Tierhygiene an den tierärztlichen Bildungsstätten sowie entsprechende Institute der landwirtschaftlichen Bildungsstätten
2. Zugelassene Tiergesundheitsdienste und öffentliche Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder
3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Verrichtungen** zu erbringen, gemäß der Anlage 2 tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Verrichtungen werden in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit der / dem Weiterbildungsermächtigten erarbeitet und zu Beginn der Weiterbildung von der Tierärztekammer bestätigt. Diese müssen sich annähernd zu gleichen Teilen auf den unter IV. genannten Wissensstoff verteilen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster in Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „Verrichtungen“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des bestätigten Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r: Weiterbildungsstätte:

Nr.	Verrichtung nach Wissensstoff	Datum	Problemstellung	Beschreibung der Verrichtung nach Leistungskatalog	Maßnahmen
1.	1.				
2.					
...					
500.	15.				

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift der / des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster: „ausführlicher Bericht“

Es sind **15 ausführliche Berichte** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörtern, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen von der / dem Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.